



LAND BRANDENBURG

BLB



Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen | An der Wache 2, 15806 Zossen

VS

Postadresse: Sophie-Alberti-Straße 4a
14478 Potsdam

Dienstszitz: An der Wache 2
15806 Zossen

Bearb.: Kathrin Nimsch

Gesch.-Z.: PDM-B-30024084

Telefon: +49 33702 211-3316

Fax:

Info.Vergabe-BLD@BLB.Brandenburg.de

Zossen, 11.06.2026

**BlmA, JKI Julius-Kühn-Institut Kleinmachnow, Umsetzung
Liegenschaftskonzept Abwasser (LKA, Sanierung Schmutz- und
Regenwasseranlagen
Vergabe-Nr.: PDM-B-30024084
Bewerberrundschreiben Nr. 01-2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Bewerberanfrage erhalten Sie folgende Informationen:

Frage 01:

Betreff: Bieterfrage

Die Positionen 02.01.01.0010-0040 beinhalten bereits die Wiederaufnahme des Bodens aus dem Haufwerk sowie den Wiedereinbau innerhalb bzw. oberhalb der Leitungszone. Bitte erläutern Sie die Abgrenzung zu den Positionen 02.01.01.0090-0160 'Baustoff liefern und einbauen'. Welche Volumina sind als Wiedereinbau aus Aushub und welche als Fremdmaterial vorgesehen?

Antwort 01:

In den Positionen 02.01.01.0010-0040 ist der Einbau von **wiederverwendbarem** Boden inkludiert.

Der mutmaßlich nicht wiederverwendbare Boden betrifft i. d. R. den Bodenhorizont der anthropogenen Auffüllung (Homogenbereich B), vorgefunden bei den Sondierungen bis max. ca. 3,00 m Tiefe.

Für die Leitungsgräben und Schachtbaugruben bis 1,25 m Tiefe bzw. zwischen 1,25 m und 1,75 m Tiefe erfolgt zunächst die Annahme eines kompletten Bodenaustauschs, kompensiert durch die Baustofflieferpositionen in der bzw. oberhalb der Leitungszone.

Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Hauptsitz
Sophie-Alberti-Str. 4-6
14478 Potsdam

Tel.: 0331 58181-0
Fax: 0331 58181-199
info@blb.brandenburg.de
www.blb.brandenburg.de

Geschäftsführung:
Sven Stolpe
Gerit Fischer

Kontoinhaber:
Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE67 1000 0000 0016 0015 91
BIC: MARKDEF1100

Für die Leitungsgräben und Schachtbaugruben von mehr als 1,75 m Tiefe erfolgt die Annahme zunächst nur für den Bereich einer mittleren Tiefe von ca. 1,40 m unterhalb der Oberflächenbefestigung. Die angesetzten Volumina des Bodenaustausch ergeben sich aus der Differenz zwischen den jeweiligen Positionen der Herstellung des Leitungsgrabens und der Schachtbaugrube einerseits und den Baustofflieferpositionen andererseits. Der darüber hinaus gehende Bereich wird zunächst mit Wiederverwendung des Bodenaushubs angenommen.

Die genauen Volumina ergeben sich erst mit Durchführung der entsprechenden Bodenanalysen.

Bitte beachten Sie dies bei der Kalkulation und bei der Angebotsabgabe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anett Hornemann
Zentrale Vergabestelle